Inhaltsübersicht

Teil 1

Allgemeines

1. Geltungsbereich
2. Zulässigkeit des Bezugs von Leistungen
3. Bezugsberechtigte

Teil 2

Leistungen der Eigenbetriebe und Arbeitseinsatz von Gefangenen und Sicherungsverwahrten für Einrichtungen des Justizvollzugs

4. Einrichtungen des Justizvollzugs
5. Preisbildung

Teil 3

Leistungen der Eigenbetriebe und Arbeitseinsatz von Gefangenen und Sicherungsverwahrten für das Staatsministerium der Justiz und für Einrichtungen der sonstigen Justiz

6. Einrichtungen der sonstigen Justiz
7. Preisbildung
8. Vordruckpreise für Gerichtsvollzieher und Gerichtsvollzieherinnen

Teil 4

Leistungen der Eigenbetriebe und Arbeitseinsatz von Gefangenen und Sicherungsverwahrten für justiznahe Einrichtungen und im Rahmen der Fürsorge für Gefangene und Sicherungsverwahrte sowie der Entlassenenfürsorge

9. Justiznahe Einrichtungen
10. Preisbildung

Teil 5

Leistungen der Eigenbetriebe und Arbeitseinsatz von Gefangenen und Sicherungsverwahrten für Justizvollzugsbedienstete

Abschnitt 1

Bezugsrecht

11. Berechtigter Personenkreis
12. Sonstige Justizbedienstete
13. Eigenbedarf
14. Anderer Bedarf
15. Zuständige Einrichtung des Justizvollzugs

Abschnitt 2

Leistungen

16. Zugelassene Leistungen
17. Werk- und Betriebsstoffe

Abschnitt 3

Preisbildung

18. Preisbildung

Abschnitt 4

Ausführung

19. Vollstreckungsplan

20. Arbeiten außerhalb der Vollzugsanstalt

21. Verbot der Verbindungsaufnahme

22. Zurückweisung von Aufträgen

23. Auftragsabwicklung

24. Zuwiderhandlungen

25. Unterrichtung der Bezugsberechtigten

Teil 6

Leistungen der Eigenbetriebe und Arbeitseinsatz von Gefangenen und Sicherungsverwahrten für Gefangene, Sicherungsverwahrte und deren Angehörige

26. Bezug von Leistungen

27. Preisbildung

Teil 7

Gemeinsame Vorschriften

28. Abgabe eines verbindlichen Angebots

29. Unter- und Obergrenzen

Teil 8

Arbeiten an Bauten

30. Begriff

31. Ausführung durch Eigenbetriebe

32. Ausführung durch Unternehmerbetriebe

Teil 9

Fuhrleistungen

33. Fuhrleistungen

34. Beiladung von Stückgütern

Teil 10

Schlussbestimmungen

35. Inkrafttreten, Außerkrafttreten